

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 05.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 05.01.2022



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 66 „Kleiner Süderhörnbogen“ für das Gebiet Süderhörn 1 bis 20a**. Wesentliche Planungsziele sind die Sicherung eines bestehenden Gastronomiebetriebes, die Sicherung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und die Sicherung der Ortsbildprägenden Freiflächen. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 13.01.2022 – 27.01.2022 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaft-sylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 04.01.2022

Amt Landschaft Sylt
– Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel